

Er scheint täglich,  
mit Ausnahme  
der Tage nach den  
Sonntagen und Fest-  
tagen. Preis wöch-  
entlich 1 Sgr. 9 Pf.,  
monatlich 2 Sgr.,  
monatlich 7 Sgr.  
6 Pf., mit Posten-  
8 Sgr. 6 Pf.

# Volks-Zeitung.

Viertelj. 22 Sgr.  
6 Pf., m. Posten.  
25 Sgr. 6 Pf. —  
D. Abonn. Preis  
ist bei allen Post-  
anstalten des Inl.  
25 Sgr.: d. Ausl.  
1 Thlr. 6 Sgr. —  
Inser. d. gespalt.  
Zeitsp. 2 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Nr 10.

Berlin, Dienstag, den 13. Januar.

1857.

## Kurzer Prozeß.

Wäre in Frankreich nicht die Deffentlichkeit in einer Weise verunstaltet, daß man weder nach dem gesprochenen noch geschriebenen Worte von daher die Wahrheit bemessen kann, so würden wir annehmen dürfen, daß der Prozeß des Mörders Berger Licht geben würde über den Zustand eines Menschen, der wider seine Ueberzeugung Lehren verbreiten soll und gegen seine Ueberzeugung an einen Stand gefesselt ist, der ihn einer Gerichtsbarkeit unterwirft, welcher er keine moralische Berechtigung zuschreibt.

Ein Mensch von geistigen Anlagen, dem man keine ruchlose That sonst nachsagen kann, der aber bis zu den Gräueln einer solchen Handlung, eines Mordes, hingerissen wird; ein Mensch, der nicht vom persönlichen Haß hierzu verleitet ist, sondern in seinem Opfer seinen Todeshaß gegen eine Hierarchie ausdrückt, gegen ein Dogma, gegen einen Zwang opponirt, der geistig und leiblich auf ihm lastet, ein solcher Mensch, mit all' dem, was innerlich ihn bis zu solchem Abgrund hinreißt, wäre ein Gegenstand für einen gründlichen, wahrheitsgetreuen, seelenkundigen Kriminalisten, wie er im französischen Pitavial oder im deutschen Feuerbach uns als Muster vorschwebt.

Das Gerichtsverfahren aber, das jetzt über Berger eingeleitet ist, die Verhandlung, die schon in dieser Woche stattfinden, und der Rechtspruch, der schon in vorausbestimmter Weise an Einem Tage erfolgen soll, ist nicht dazu angethan, um einen Fall dieser Art zu beleuchten.

Staatprokurator, Gerichtshof, Vertheidiger, klerikale und feile Presse und korrumpirte öffentliche Meinung werden schon dafür sorgen, daß zu Ehren der Kirche kurzer Prozeß gemacht wird. Denn kurzer Prozeß ist heutigen Tages beim sogenannten öffentlichen Verfahren eben so beliebt, wie langer Prozeß im heimlichen Kriminalverfahren. Ja, man kann sagen, daß kurzer Prozeß und langer Prozeß sich heutigen Tages die Hände reichen. Wo man aus Nichts Etwas machen will, da ist der lange Prozeß, wo man aus Viel Nichts machen will, ist der kurze Prozeß beliebt. Im langen Prozeß spielt die Lust zu enthüllen ihre Rolle, wo meist nichts zu enthüllen ist; im kurzen Prozeß spielt die Lust zu verhüllen ihre Rolle, wo oft viel, sehr viel, ja für Viele zu viel sich enthüllen würde.

Darum sehen wir auch in der That lange Prozesse und kurze Prozesse neben einander. Lange Prozesse, wo man Angeschuldigte Jahre lang in Gefängnissen hält, um nach-

träglich eine Schuld zu entdecken, die sie mit einer Gefängnißstrafe von Monaten abmachen; kurze Prozesse, wo That, Urtheil und Hinrichtung so schnell auf einander folgen, daß der ausführliche Bericht der That von der telegraphischen Nachricht der Hinrichtung überflügelt wird.

Der Prozeß Berger wird ein kurzer Prozeß sein. Er wird sich anreihen an den Prozeß Bianori und an den jüngsten kurzen Prozeß in Neapel; denn kurzer Prozeß ist ein Verhüllungsprozeß und Verhüllungsprozesse sind immer angenehm, wo Enthüllungen ganz eigenthümliche Streiflichter der Gedanken erzeugen könnten.

Wie die gute Presse, der Moniteur, schon in der ersten Nachricht dafür sorgte, daß hier ein Verhüllungsprozeß zu Stande komme, das haben wir bereits erwähnt. Ein Diener der Kirche kann kein Mörder werden, es sei denn, daß er „wahnsinnig“ sei, und darum soll man zum Frommen der Kirche annehmen, daß „zur Ehre der Menschheit“ nur eine That des Wahnsinnes vorliege. Das freilich wäre der kürzeste Prozeß; denn er würde ein Verfahren ganz unmöglich machen. Leider bestätigte es sich, daß wirklich der Mörder seine That mit dem Ausruf: „Nieder mit den Götinnen“, vollbracht hat; und es gehörte ein zu großes Stück Wahnsinn dazu, um solchen Protest gegen das Dogma der unbesleckten Empfängniß bloß als Wahnsinn hinzustellen. Eine solche Zumuthung ist selbst für die klerikale Presse zu stark; der Wahnsinn hat hier zu viel Methodel — Da freilich muß einerseits der Prozeß denn doch gemacht werden; aber es sorgt die klerikale Presse schon reichlich für ihre Ehre und erzählt Dinge, welche es erweisen sollen, daß mindestens der Mörder nicht mehr Priester gewesen, denn er habe sich selbst von diesem Stand vorher öffentlich losgesagt. Der Bericht über diese Lossagung vom Priesterstande ist wiederum sehr merkwürdig. Berger, — so wird erzählt — sei wegen einer Schmähchrift gegen den kaiserlichen Prokurator zu Melun mit dem kirchlichen Interdikt belegt worden. Die Kirche also hat hier die Ehre des Staates gewahrt, wie es ihr ziemte. Aber der Bestrafte bestieg in dem Städtchen Serris die Kanzel und stieß die heftigsten Schmähungen gegen die unbesleckte Empfängniß, und sogar gegen die christliche Religion aus. Sodann „verbrannte er vor den Augen seiner Zuhörer seinen Priestertragen, indem er beifügte, daß er sich von einem Stande lossage, dem er bisher angehört habe.“ —

Der Sinn dieser etwas fabelhaft klingenden Nachricht ist leicht verständlich: Berger war kein Priester mehr, in-